



Niedersachsen / Bremen



### Musterrahmen

Erschwernisausgleich + zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen zum Erschwernisausgleich (AUMNat GL4)

**Gebiet:**

**NSG-HA 113 Brandmoorwiesen**

**Region Hannover**

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**Paket/ Variante:**

**Zone I**

### Grundsätzlich gilt:

- Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen
- Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist
- Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätze
- Die betreffenden Flächen sind mindestens einmal jährlich innerhalb der Vegetationszeit ab dem 1. Mai bis einschließlich 30. September zu nutzen (z. B. durch Schnittnutzung oder Beweidung)
- Es sind förderspezifische Aufzeichnungen vorzunehmen, diese sind im Betrieb vorzuhalten.

- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Beweidung. Eine Mahd der Flächen ist bis zum \_\_\_\_\_ 30.06. eines jeden Jahres \_\_\_\_\_ ausgeschlossen.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung ausschließlich über eine Beweidung. Eine Mahd ist nicht zulässig. Ausnahme ist ggf. ein Pflegeschnitt im Herbst
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket ist die Erstnutzung (Beweidung oder Mahd) einer Fläche nicht eindeutig festgelegt und bleibt jährlich dem Zuwendungsempfänger überlassen.

### Unentgeltliche Nebenbestimmungen:

- Parzengräben dürfen nur in der Zeit vom 1. Sept. bis zum 15. Dez. aufgereinigt werden.
- Eine Nachbeweidung ist nicht zulässig
- Eine Zufütterung ist nicht zulässig
- \_\_\_\_\_

<b>Regelung nach der Punkwerttabelle</b>	<b>Punkte nach Punkwerttabelle Moor</b>	<b>Punkte nach Punkwerttabelle Mineralboden</b>
<b>Hoheitliche Auflagen durch die Naturschutzgebietsverordnung (Erschwernisausgleich):</b>		
keine chemischen Pflanzenschutzmittel	2	2
keine Umwandlung von Grünland in Ackerland	0	2
<b>Gesamt Erschwernisausgleich:</b>	2	4

<b>Weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen AUMNat GL4</b>		
keine maschinelle Bodenbearbeitung vom 01.03. bis 15.06	7	3
keine Grünlanderneuerung	8	3
keine Düngung	20	20
max. 2 Weidetiere/ha 01.01. bis 30.06	4	4
<b>Gesamt AUMNat GL4:</b>	<b>39</b>	<b>30</b>
<b>Gesamtpunktzahl EA + GL4:</b>	<b>41</b>	<b>34</b>

<b>Ggf. zuzüglich des Zuschlages GL4:</b> Jährlicher zusätzlicher Pflegeschnitt im Zeitraum ab dem 1. Oktober bis einschließlich 15. November mit Abräumen des Mähgutes <small>*) nicht zutreffendes streichen</small>	0,- / 85,- € *)	0,- / 85,- € *)
--	-----------------	-----------------

<b>Prämie pro Hektar (Punktzahl x 11,00 € + ggf. Zuschlag)</b>	<b>451 €</b>	<b>374 €</b>
--	--------------	--------------

Die hoheitlichen Einschränkungen durch die Naturschutzgebietsverordnung werden

bei anstehendem Moorboden mit	2	Punkten = 22	€/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden	4	Punkten = 44	€/ha/Jahr

über den **Erschwernisausgleich** vergütet.

Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen **AUMNat GL4** werden

bei anstehendem Moorboden mit	39	Punkten = 429	€/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden	30	Punkten = 330	€/ha/Jahr

ausbezahlt.

~~Darüber hinaus wird ggf. ein Zuschlag für einen jährlichen zusätzlichen Pflegeschnitt im Zeitraum ab dem 1. Oktober bis einschließlich 15. November mit Abräumen des Mähgutes ausbezahlt.~~

Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person bei anstehendem Moorboden

**451 €/ha/Jahr**

für die Naturschutzleistungen.

Bei anstehendem Mineralboden werden insgesamt

**374 €/ha/Jahr**

ausbezahlt.